

## ERÖFFNUNGSREDE KONFERENZ

### „BEGNADIGUNGSWESEN IN BULGARIEN“

KONFERENZ IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VIZEPRÄSIDENTIALAMT DER REPUBLIK BULGARIEN

Im Namen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad Adenauer Stiftung darf ich Sie zu der heutigen Konferenz herzlich begrüßen.

Wir schließen heute ein Projekt ab, zu dem Sie, Frau Vizepräsidentin Popova, persönlich den Anstoß gegeben haben. Ihr Ziel war es, das Begnadigungswesen in Bulgarien einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, und dies mit dem Ziel, es so auszugestalten, dass es in Übereinstimmung steht mit EU-Standards, rechtsstaatlichen Grundsätzen und den Prinzipien des Schutzes der Menschenrechte.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Begnadigungsausschuss der Republik Bulgarien in diesem Jahr umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und dabei mit Staatsanwaltschaften, Gerichten, Strafvollzugsbehörden und früheren Mitgliedern des Ausschusses zusammengearbeitet. Fünf Praktikanten haben darüber hinaus wertvolle Hilfestellung geleistet.

So wurde eine Vergleichsstudie erstellt über die Systematik hoher Freiheitsstrafen in Europa und die unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten, diese zu mildern. Weiterhin wurde eine Fallstudie über die Straf-

aussetzung zur Bewährung durchgeführt sowie eine kriminologische Studie über Strukturen und Risikofaktoren im Hinblick auf die Rückfälligkeit jugendlicher Straffälliger. Zwei weitere Studien werden im Rahmen dieser Konferenz vorgestellt, dem will ich nicht vorgreifen.

Weiterhin wird derzeit ein elektronisches Case Management System aufgebaut, das die Arbeit des Begnadigungsausschusses transparenter gestalten wird. Unter Beachtung des Datenschutzes wird für jeden Petenten eine elektronische Akte und über die Arbeit des Begnadigungsausschusses eine detaillierte Statistik geführt. Dabei werden nicht nur Fallzahlen und Bearbeitungszeiten dokumentiert, vielmehr werden z.B. auch die Begründungen für dessen Entscheidungen aufgezeigt. Die Öffentlichkeit kann die Arbeit des Begnadigungsausschusses tagesaktuell über dessen Website verfolgen.

Ohne Übertreibung können wir daher heute feststellen, dass mit Hilfe dieses Projekts ganz wesentliche Fortschritte und Verbesserungen erzielt worden sind:

- Die Transparenz der Arbeit des Begnadigungsausschusses wurde ganz erheblich erhöht. Wie bereits

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA  
THORSTEN GEISSLER

Juli 2013

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)

geschildert, werden alle Studien, Berichte und Entscheidungen des Ausschusses auf dessen Website publiziert. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich jederzeit selbst einen präzisen Eindruck darüber verschaffen, auf welche Weise der Begnadigungsausschuss seiner Arbeit nachgeht. Die Bürgerinnen und Bürger können alle Maßnahmen nachvollziehen, dies wird nach meiner festen Überzeugung das Vertrauen der Bevölkerung in diese Institution stärken und das ist genau das, was Bulgarien braucht: Institutionen, die über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen, transparent und nachvollziehbar arbeiten und zeigen, dass rechtsstaatliche Grundsätze unbedingt eingehalten werden. Auch die Einbindung von Praktikanten in die Arbeit des Begnadigungsausschusses stellt hiermit eine wichtige Maßnahme dar, um diese Einrichtung „bürger-nah“ zu machen.

- Der Begnadigungsausschuss hat seine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Justiz, also Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden ganz wesentlich intensiviert. Es ist zu einem stärkeren Informations- und Erfahrungsaustausch gekommen, von dem alle Beteiligten profitieren werden.
- Es wurden wichtige Studien über Grundsätze des Begnadigungswesens erstellt, die für die künftige Begnadigungspraxis erhebliche Bedeutung haben werden. Dabei wurden die unterschiedlichen Systeme in der EU ausgewertet, Erfahrungen anderer Länder wurden berücksichtigt. Diese erstellten Studien werden nun ihrerseits in ande-

ren Ländern auf Interesse stoßen und wertvolle Anregungen vermitteln.

Insgesamt dürfen wir feststellen, dass alle Ziele, die zu Beginn des Projektes formuliert wurden, auch erreicht wurden. Das ist nicht selbstverständlich, denn wir haben es mit einer schwierigen Materie zu tun. Das Gnadenrecht ist ein supralegales Rechtsinstitut, es gilt der Grundsatz „Gnade vor Recht“. In einem Rechtsstaat ist es ein Fremdkörper, aber es ist ein notwendiger Fremdkörper, würde er fehlen, so hätten wir ein gnadenloses, ein erbarmungsloses Recht, letztlich mithin einen erbarmungslosen Staat, und einen solchen darf es niemals geben.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Popova nochmals meinen Dank und Respekt dafür bekunden, dass Sie dieses wichtige Projekt initiiert haben, und ich möchte ebenso herzlich allen danken, die daran mitgewirkt haben. Das Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa der Konrad Adenauer Stiftung hat dieses Projekt gern unterstützt und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.